

Gemeinde Reichenau, Landkreis Konstanz

Begründung zum Bebauungsplan "Grub" gem. § 9 (6) BBauG

Der Rat der Gemeinde Reichenau hat in seiner Sitzung am 3.3.1975 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Grub" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um für den örtlichen Bedarf Wohnungen und für die infolge einer Straßenbaumaßnahme aufzulösende Geschäftsfläche Ersatz zu schaffen. Ein erster Bauantrag liegt bereits vor, zwei weitere sollen in Kürze eingereicht werden.

Das Baugebiet liegt an der Nordseite der Abt-Berno-Str. (L 221), grenzt im Osten an die bestehende Bebauung und im Norden an einen projektierten Wirtschaftsweg an. Im Westen wird das Grundstück Lgb.Nr. 8414 teilweise einbezogen.

Das Planungsgebiet ist Bestandteil des am 13.2.1975 genehmigten Flächennutzungsplanes Reichenau und liegt im Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund der landschaftlichen Situation strebt die Gemeinde eine begrenzte Bauflächenausweisung und eine maßvolle Höhenentwicklung der Gebäude an. Die vorhandene Bergkuppe soll - soweit noch möglich - von der Bebauung freigehalten werden.

Die Erschließung gem. BBauG ist gesichert. Die Abwässer werden über die etwa 1976 fertiggestellte Ortskanalisation der Verbandskläranlage Konstanz zugeleitet. Die Versorgung mit Frischwasser und elt. Strom erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz. Die verkehrsmäßige Erschließung wird durch Verlegung und Ausbau der verlängerten "Häfelishof-Str." mit Anschluß an die L 221 sichergestellt.

Die Grundstücke werden im Zuge der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens "Insel Reichenau" neu geordnet.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen des Gebietes belaufen sich auf rd. 111.000.-- DM.



Insel Reichenau, den 30. März 1976

Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*

-----